

Eingangsvermerke

**Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis
nach § 34i Abs. 1 Gewerbeordnung
(GewO) als**☐ Immobiliardarlehensvermittler
☐ Honorar-Immobiliardarlehensberater**1. Antragsteller/in**

Natürliche Person / Geschäftsführender Gesellschafter einer Personengesellschaft (z. B. GbR, OHG)
(bei mehreren geschäftsführenden Gesellschaftern ist von jedem ein Antrag auszufüllen)

Familienname		Geburtsname (nur bei Abweichung)		Vorname(n)	
Geburtsdatum	Geburtsort			Staatsangehörigkeit	
Anschrift Hauptwohnsitz (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort, Land)					
Telefon		Fax		E-Mail	
Liegt eine Aufenthaltsgenehmigung vor?					
☐ Nein ☐ Ja		Ausstellende Behörde der Aufenthaltsgenehmigung			Ausstellungsdatum
Hauptwohnsitz in den letzten 5 Jahren:					
von	bis	Hauptwohnsitz (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort, Land)			
_____	–	_____			
_____	–	_____			
_____	–	_____			

2. Anhängige Verfahren**2.1 Anhängige Strafverfahren**

☐ Nein ☐ Ja	Justizbehörde	Aktenzeichen
---	---------------	--------------

2.2 Anhängige Bußgeldverfahren wegen Verstößen bei einer gewerblichen Tätigkeit

☐ Nein ☐ Ja	Behörde	Aktenzeichen
---	---------	--------------

2.3 Anhängiges Gewerbeuntersagungsverfahren

Die Gewerbeuntersagung ist die behördliche Entscheidung, einem gewerblich tätigen Unternehmer die Ausübung des Gewerbes wegen Unzuverlässigkeit dauerhaft zu untersagen (Tätigkeit kann ganz oder teilweise untersagt werden).

☐ Nein ☐ Ja	Behörde	Aktenzeichen
---	---------	--------------

3. Angaben zu den Vermögensverhältnissen

Ist über Ihr Vermögen ein Insolvenzverfahren eröffnet ☐ Nein ☐ Ja
 oder die Eröffnung mangels Masse abgelehnt worden? ☐ Nein ☐ Ja

Haben Sie eine Vermögensauskunft gemäß § 802c ZPO abgegeben ☐ Nein ☐ Ja
 oder liegt eine entsprechende Haftanordnung gemäß § 802g ZPO vor? ☐ Nein ☐ Ja

Liegt eine Eintragungsanordnung in das Schuldnerverzeichnis nach § 882b ZPO vor? ☐ Nein ☐ Ja

Die Vermögensauskunft des Schuldners ist im Rahmen einer vom Gläubiger gegen den Schuldner durchgeführten Zwangsvollstreckung gegenüber dem Gerichtsvollzieher abzugeben und dient dazu, dem Gläubiger Kenntnis über die dem Schuldner gehörenden Vermögensgegenstände zu verschaffen, um diese erfolgreich vollstrecken zu können (entspricht teilweise der ehem. eidesstattlichen Versicherung).

4. Angaben zum Betrieb

Unternehmensbezeichnung bzw. im Handelsregister eingetragener Name mit Rechtsform		
Handelsregistergericht und -nummer (nur auszufüllen, soweit Eintragung vorliegt)		
Anschrift der Hauptniederlassung (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)		
Telefon	Fax	E-Mail
Angaben zu den Betriebsleitern		
Familienname, Vorname(n)		
Hauptwohnsitz (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort, Land)		
Familienname, Vorname(n)		
Hauptwohnsitz (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort, Land)		
Familienname, Vorname(n)		
Hauptwohnsitz (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort, Land)		
Haben Sie bereits bei einer anderen öffentlichen Stelle einen Antrag auf Erlaubnis nach § 34i Abs. 1 GewO gestellt?		
☐ Nein ☐ Ja	beantragt bei	
Sind Sie im Besitz einer anderen gewerberechtlichen Erlaubnis, insbesondere einer Erlaubnis nach § 34c, § 34d, § 34f und § 34h GewO oder haben Sie eine solche Erlaubnis beantragt?		
☐ Nein ☐ Ja		
ausgestellt bei	Ausstellungsdatum	Aktenzeichen
ausgestellt bei	Ausstellungsdatum	Aktenzeichen
ausgestellt bei	Ausstellungsdatum	Aktenzeichen
ausgestellt bei	Ausstellungsdatum	Aktenzeichen
ausgestellt bei	Ausstellungsdatum	Aktenzeichen
Gewerbliche Niederlassungen in den letzten 5 Jahren:		
von	bis	Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort, Land)
_____	–	_____
_____	–	_____
_____	–	_____

5. Art der Tätigkeit, für die die Erlaubnis beantragt wird

Beantragt wird die Erlaubnis für die Tätigkeit

☐ als Immobiliardarlehensvermittler gemäß § 34i Absatz 1 Satz 1 GewO zur gewerbsmäßigen Vermittlung des Abschlusses von Immobilial-Verbraucherdarlehensverträgen im Sinne des § 491 Absatz 3 Bürgerlichen Gesetzbuchs oder entsprechenden entgeltlichen Finanzierungshilfen im Sinne des § 506 Bürgerlichen Gesetzbuchs oder die Beratung von dritten zu solchen Verträgen sowie

☐ als Honorar-Immobiliardarlehensberater im Sinne von § 34i Absatz 5 GewO unabhängige Beratung anzubieten oder als unabhängiger Berater aufzutreten

Hinweis

Die Erlaubnis gemäß § 34i Abs. 1 Satz 1 GewO berechtigt den Erlaubnisinhaber, sich dafür zu entscheiden, die gewerbliche Tätigkeit insgesamt nicht als Immobiliardarlehensvermittler, sondern als Honorar-Immobiliardarlehensberater (§ 34i Abs. 5 GewO) auszuüben. Wenn der Gewerbetreibende sich hierfür entscheidet, hat er dies bei der Registrierung gegenüber der zuständigen Industrie- und Handelskammer anzugeben (§ 6 Absatz 1 Nummer 4 ImmVermV). Honorar-Immobiliardarlehensberater sind nach § 34i Absatz 5 GewO verpflichtet, für ihre Empfehlung für oder gegen einen Immobilial-Verbraucherdarlehensvertrag oder eine entsprechende entgeltliche Finanzierungshilfe eine hinreichende Anzahl von entsprechenden auf dem Markt angebotenen Verträgen heranzuziehen. Zudem dürfen sie vom Darlehensgeber keine Zuwendungen annehmen und von ihm in keiner Weise abhängig sein.

6. Erforderliche Unterlagen

6.1 Auszug aus dem Handels- oder Genossenschaftsregister

☐ wird am Ende des Antrags beigelegt ☐ nein

6.2 Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart 0)

☐ ist beantragt

Die Auskunft muss für

- alle nach Gesetz, Satzung oder Gesellschaftsvertrag vertretungsberechtigten Personen (Geschäftsführer, Vorstand) und, soweit vorhanden,
 - den/die Betriebsleiter/in oder den/die mit der Leitung einer Zweigniederlassung Beauftragten
- beantragt werden.

Hinweis: Die Auskunft/Auskünfte ist/sind bei der Wohnsitzgemeinde zur Vorlage bei einer Behörde zu beantragen, d.h. sie wird/werden direkt übersandt. Es ist unerlässlich, dass Sie bei der Beantragung die genaue Anschrift der zuständigen Erlaubnisbehörde sowie den Verwendungszweck „Antrag auf Erlaubnis nach § 34i Abs. 1 GewO“ angeben. Die Auskunft/Auskünfte darf/dürfen nicht älter als drei Monate sein.

6.3 Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (Belegart 9)

☐ ist beantragt

Die Auskunft (Belegart 9) muss für

- alle nach Gesetz, Satzung oder Gesellschaftsvertrag vertretungsberechtigten Personen (Geschäftsführer, Vorstand) und, soweit vorhanden,
 - den/die Betriebsleiter/in oder den/die mit der Leitung einer Zweigniederlassung Beauftragten sowie
 - die juristische Person selbst
- beantragt werden.

Hinweis: Die Auskunft/Auskünfte ist/sind bei der Wohnsitzgemeinde zur Vorlage bei einer Behörde zu beantragen, d. h. sie wird/werden direkt übersandt. Die Auskunft aus dem Gewerbezentralregister für die juristische Person ist bei der Wohnsitzgemeinde einer gesetzlich vertretungsberechtigten Person ebenfalls zur Vorlage bei einer Behörde zu beantragen. Auf den Firmensitz kommt es hierbei nicht an. Bei der Beantragung ist eine Kopie des Handelsregistrauszugs für die juristische Person vorzulegen. Es ist unerlässlich, dass Sie bei der Beantragung die genaue Anschrift der zuständigen Erlaubnisbehörde sowie den Verwendungszweck „Antrag auf Erlaubnis nach § 34i Abs. 1 GewO“ angeben. Die Auskunft/Auskünfte darf/dürfen nicht älter als drei Monate sein.

6.4 Auskunft aus dem elektronischen Vollstreckungsportal

☐ wird am Ende des Antrags beigelegt

Die Auskunft muss für

- alle nach Gesetz, Satzung oder Gesellschaftsvertrag vertretungsberechtigten Personen (Geschäftsführer, Vorstand) und, soweit vorhanden,
 - den Betriebsleiter oder den mit der Leitung einer Zweigniederlassung Beauftragten sowie
 - die juristische Person selbst
- beigelegt werden.

6.5 Bescheinigung in Steuersachen

☐ wird am Ende des Antrags beigelegt

Die Bescheinigung muss für

- alle nach Gesetz, Satzung oder Gesellschaftsvertrag vertretungsberechtigten Personen (Geschäftsführer, Vorstand) und, soweit vorhanden,
 - den/die Betriebsleiter/in oder den/die mit der Leitung einer Zweigniederlassung Beauftragten sowie
 - die juristische Person selbst
- beigelegt werden.

Hinweis: Die Bescheinigung darf nicht älter als drei Monate sein und ist im Original vorzulegen.

6.6 Nachweis einer Berufshaftpflichtversicherung

☐ wird am Ende des Antrags beigelegt

Hinweise:

Wenn die Erlaubnis für eine natürliche Person ist, dann für die natürliche Person selbst und, sofern vorhanden, für die Personenhandelsgesellschaften, in denen diese tätig ist.

Wenn die Erlaubnis für eine juristische Person ist, dann für die juristische Person selbst und, sofern vorhanden, für die Personenhandelsgesellschaften, in denen diese tätig ist.

6.7 Sachkundenachweis für Immobiliendarlehensvermittler

- Nachweis der erfolgreich abgelegten Sachkundeprüfung gemäß § 34i Absatz 2 Nr. 4 GewO, §§ 1 ff. ImmVermV oder
- Abschlusszeugnis in einer gleichgestellten Berufsqualifikation gemäß § 4 ImmVermV oder
- Nachweis eines gleichgestellten Abschlusses gemäß § 20 ImmVermV

☐ wird am Ende des Antrags beigelegt

Der Sachkundenachweis ist ein Befähigungsnachweis, mit dem grundlegende Kenntnisse über die zu beantragende Tätigkeit belegt werden.

Hinweise:

Soweit Berufserfahrung zu belegen ist, reichen Sie bitte die Nachweise in Kopie ein. Eine Delegation des Sachkundenachweises auf sachkundige Angestellte ist nicht möglich.

Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Die erfragten personenbezogenen Daten werden zur weiteren Bearbeitung dieses Antrags benötigt. Ihre Erhebung erfolgt nach den maßgeblichen Vorschriften der EU-Datenschutzgrundverordnung, des Bundesdatenschutzgesetzes, der landesrechtlichen Datenschutzvorschriften und der GewO.

Ich versichere die Richtigkeit der vorstehenden Angaben.

Ort, Datum

Unterschrift